

**Verkehrssicherheit Moosach; Einmündung Netzerstraße/Allacher Straße für  
Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen sicherer machen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00382  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach  
am 07.10.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06139**

**Anlage:**  
**Empfehlung Nr. 14-20 / E 00382**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach  
vom 27.06.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 10 - Moosach hat am 07.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00382 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, die Einmündung Netzerstraße-Allacher Straße trotz bereits erfolgter roter Hervorhebung des querenden Fahrradstreifens noch sicherer zu machen, z.B. durch Schwellen auf der Fahrbahn, warnende Hinweisschilder, Blinklicht etc.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Anordnung der beantragten verkehrsrechtlichen Maßnahmen erfordert eine konkrete Gefahrenlage an der Einmündung Netzerstraße/Allacher Straße.

Die Situation vor Ort stellt sich wie folgt dar:

Der Radweg in der Einmündung Netzerstraße/Allacherstraße ist (bereits) rot eingefärbt und in östliche Richtung für den gegenläufigen Radverkehr frei gegeben. Entsprechende Bodenpiktogramme in Form von gegenläufigen Pfeilen verdeutlichen die Verkehrsführung mit der die östlich der Netzerstraße befindliche Lichtsignalanlage vom Radverkehr erreicht werden kann und eine sichere Querung der Allacherstraße gewährleistet wird. Im Einmündungsbereich der Netzerstraße besteht freie Einsicht in die Allacher Straße. Sowohl der Fuß- als auch der Radverkehr werden sichtbar über den Einmündungsbereich geführt. Die Netzerstraße ist zudem beidseitig mit Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) beschildert.

Die Polizei wurde um Stellungnahme zu dem Antrag gebeten und bezeichnet die Unfallsituation in dem Bereich als unauffällig. Ein Blinklicht oder weitere Schilder werden im Hinblick auf die unauffällige Unfallsituation nicht für notwendig erachtet. Schweller auf der Fahrbahn würden das Unfallrisiko vermutlich eher erhöhen als einen tatsächlichen Nutzen erzielen.

Da sich die Situation im Einmündungsbereich Netzerstraße/Allacher Straße als unauffällig darstellt, handelt es sich nicht um eine erhebliche Gefahrenstelle, welche die konkret beantragten verkehrlichen Maßnahmen an dieser Örtlichkeit begründen könnte. Bei einer Ortsbesichtigung durch das Mobilitätsreferat wurde jedoch festgestellt, dass das Zusatzzeichen 1000-32 StVO (Sinnbild eines Fahrrades mit zwei gegenläufigen Pfeilen) zur Verdeutlichung der Freigabe des Radwegs in beide Richtungen in der vorfahrtsberechtigten Allacher Straße seinerzeit nicht mit beschildert wurde. Um die Situation vor Ort zu optimieren werden die o.g. Zusatzzeichen 1000-32 StVO ergänzt und das auf der westlichen Straßenseite der Netzerstraße aufgestellte Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) wird zur Verbesserung der Sichtbarkeit örtlich versetzt.

Zukünftig wird der Knoten Allacher Straße/Netzerstraße/Franz-Mader-Straße im Zuge des Neubaus der Realschule Franz-Mader-Straße vollsignalisiert und dann auch die Einmündung Netzerstraße/Allacher Straße mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Diese künftige Verkehrsführung orientiert sich an den durch den Schulneubau veränderten örtlichen Gegebenheiten durch den neuen Schulkomplex. Aktuell besteht keine Notwendigkeit bzw. rechtliche Möglichkeit die Einmündung zu signalisieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00382 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 07.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen. Der Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Einmündung Netzerstraße/Allacher Straße kann durch Ergänzung der vorhandenen Beschilderung mit Zusatzzeichen 1000-32 und durch das Versetzen des auf der westlichen Straßenseite der Netzerstraße aufgestellten Zeichens 205 StVO (Vorfahrt gewähren) zugestimmt werden. Ein Erfordernis bzw. eine rechtliche Möglichkeit für weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen besteht aufgrund der unauffälligen Unfallsituation derzeit nicht.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00382 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 07.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Wolfgang Kuhn

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10 - Moosach

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 10 - Moosach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat –MOR-GB2.214

zur weiteren Veranlassung.

**Am . . . . .**

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**